

ANWALTSGEMEINSCHAFT • NOTARIAT

LINDENSTRASSE 14 • 28755 BREMEN
TELEFON: 0421 / 66 30 90 • FAX: 0421 / 65 65 33
e-mail : schultz-reimers@t-online.de

HANS-EBERHARD SCHULTZ

RECHTSANWALT UND NOTAR
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In überörtlicher Kooperation mit

CHRISTOPH ERNESTI
RECHTSANWALT
Haus der Demokratie
Greifswalder 4
10405 Berlin
Telefon: 030 – 437 25 036
Fax: 030 – 437 25 027

Prozeßbeobachtung im Strafverfahren gegen den deutsch-koreanischen Soziologie-Professor Dr. Du-Yul Song vor dem High Court in Seoul / Südkorea am Mittwoch, den 30. Juni 2004 (Fortsetzung)

Ich bin am **Samstag, den 26.06.2004**,

von Berlin über Paris nach Seoul geflogen und dort Sonntag gegen Mittag eingetroffen. Auf dem Programm standen diesmal neben der Teilnahme am letzten Tag der Berufungsverhandlung vor der Urteilsverkündung Gespräche mit

- Prof. Song im Gefängnis
- dem deutschen Botschafter Geier
- der Verteidigung
- JournalistInnen

Montag, den 28.6.04

Gespräch mit dem Botschafter und dem 3. Sekretär, Herrn Settje, in der Botschaft, ca 1 Stunde. Im Mittelpunkt standen Fragen des weiteren Verfahrens nach Ende der Berufungsverhandlung, deren positiven Ausgang nicht sehr wahrscheinlich erscheint, des Verhaltens von Prof. Song und der Einschätzung und des weiteren Vorgehens der Verteidigung, das noch nicht klar geworden ist. Es wird daher ausgemacht, die rechtlichen Voraussetzungen noch einmal getrennt abzuklären zu versuchen.

Nachmittags Gespräch mit RA Song (Kollege von RA Kim im DUKSU-Büro), nicht verwandt mit Prof. Song. Auch er sieht keine großen Erfolgchancen für die Berufung, hlt aber eine anschließende Revision für notwendig und sinnvoll: Sie sei nach seiner persönlichen Meinung Voraussetzung für eine schnelle Begnadigung, da man nur dann argumentieren könne, Prof. Song habe bei der Justiz alles versucht, die aber eben noch nicht ausreichend demokratisch sei; bei derartigen Sonderbegnadigungen müsse nicht ein Teil der Strafe abgesehen werden, eine Selbstbindung des Präsidenten nach den Korruptionsfällen gebe es in dem Fall nicht, bis in die jüngste Zeit seien Begnadigungen unmittelbar nach Rechtskraft erfolgt. Auch eine Abschiebung unmittelbar nach Rechtskraft sei möglich, erfolge durch das Justizministerium nach Ermessen und setze keine Einwilligung/ Zustimmung des Betroffenen voraus. Das Verfahren werde seiner Einschätzung nach auch nicht lange dauern, idR nur 1 - 2 Monate, im Falle der anschließenden Zurückverweisung gelte wieder der Zeitraum von vier Monaten für die Entscheidung des High Court. Im Falle eines positiven Ausgangs (Freispruch oder) Strafe unter drei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt werden könne, aber nicht müsse, hierüber entscheide der High Court. Er rechne bei der Verhandlung am Mittwoch mit Plädoyers von Insgesamt etwa zwei Stunden.

Dienstag, den 29.6.04

Gefängnisbesuch, mit Herrn Settje von der Botschaft und der Dolmetscherin Lee, wieder unter den privilegierten Bedingungen (S. 1. Teil), ca. eine Stunde.

BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag 9-13 und 14-18 Uhr , Freitag 9-14 Uhr

SPRECHZEITEN NACH VEREINBARUNG

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) 501 5474

STEUER-Nr : 74-327-09803, Finanzamt Bremen-Nord

Gesundheitlich gehe es ihm gar nicht gut, und auch seine Frau leide zunehmend unter der Situation; „ich will keine Sekunde länger als nötig hier bleiben“ der Kampf zur Abschaffung des NSG werde noch länger dauern und er werde ihn weiter tatkräftig unterstützen, hoffentlich bald von Deutschland aus. Sein Schlußwort habe er fertig geschrieben, es sei eine mehr philosophische Abrechnung mit dem Verfahren. Er freue sich sehr über die große Unterstützung auch aus Deutschland und die durch meine Prozeßbeobachtung wieder gestiegene Berichterstattung in den Medien, die der Sache diene.

Mittwoch, den 30.6.04

Um 13Uhr Pressekonferenz im Presseraum des Gerichtsgebäudes, wo ca. zwei Dutzend feste Arbeitsplätze eingerichtet sind, die Atmosphäre aber mehr einem Presseclub glich, entsprechend unruhig die Umgebung dieser improvisierten Konferenz, die aber wieder mit umfangreichem Material (u.a. dem offenen Brief an den Präsidenten Koreas mit den neuesten Unterschriften) vorbereitet war, und auf der neben dem Vertreter des Komitees Frau Song und ich sprachen.

Zu Beginn der **Gerichtsverhandlung** um 14 Uhr war der Saal brechend voll, darunter Priester der verschiedenen Religionen und zwei sehr prominente Wissenschaftler, diesmal waren sieben VerteidigerInnen anwesend; auch zwei uniformierte Polizisten und sehr viele Gerichtsdienere.

Zu Beginn fragte der Vorsitzende den Angeklagten, ob er bei seiner Aussage bleibe, was dieser bejahte. Anschließend wurde die 'Beweisaufnahme „geschlossen“. Dann begann RA Kim mit seinem Plädoyer, das schriftlich vorbereitet war und die übrigen Prozeßbeteiligten erhalten hatten. Er beschäftigte sich vor allem mit zwei Punkten:

- dem rechtsstaatswidrigen und undemokratischen NSG, das keine Verurteilung ermögliche und anachronistisch sei;
- dem fehlenden Nachweis, dass Prof. Song dem Politbüro der nordkoreanischen Arbeiterpartei angehöre.

Nach einer halben Stunde wurde dies von einem weiteren Verteidiger ergänzt, der aber nur kurz sprach. Anschließend ergriff einer der beiden Staatsanwälte das Wort und plädierte weniger als eine Minute:

- Der Teilfreispruch in der ersten Instanz beruhe auf einer unrichtigen Anwendung des NSG; da Prof. Song schuldig sei und keine Reue gezeigt habe, bleibe man bei der Forderung I. Instanz – das heißt 15 Jahre (Einzelheiten des Plädoyers im Bericht von J Baruth, Evangelisches Missionswerk vom 01.07.04, vgl. Anlage).

Anschließend erhielt der Angeklagte das **letzte Wort**, in dem er insbesondere ausführte:

„Euer Ehren,

zuerst möchte ich Euer Ehren gegenüber meine Hochachtung zum Ausdruck bringen, dass Sie die Mühe auf sich genommen haben, dieses im In- und Ausland mit größtem Interesse verfolgte Berufungsverfahren zu leiten.

Ich möchte nun im Angesicht der Geschichte und vor der Urteilssprechung des Berufungsverfahrens mein Plädoyer halten.

[...]

Danton, eine tragische Figur der Französischen Revolution, sagte einmal: „Man kann sein Heimatland nicht wie eine Schuhsohle überall mit hinnehmen.“ Ich habe dieses Heimatland, das man nicht mit sich herumtragen kann, nach 37 Jahren wieder besucht und bis jetzt wirklich Ungehöriges am eigenen Leib erfahren müssen.

Ich habe bis jetzt in einer drei Quadratmeter kleinen Zelle verbracht und nicht selten wallende Wut und unbeschreibliche Trauer im Zaume halten müssen.

[...]

Wie dem auch sei, ich habe die heiße Diskussion um das „Nationale Sicherheitsgesetz“ seit meiner Einreise verfolgt und konnte selbst direkt erfahren, wie dieses Gesetz in dieser Gesellschaft als ein Selbsthypnosemittel wirkt. Das geht soweit, dass selbst der Widerspruch nicht mehr richtig erkannt wird, dass die „freiheitliche Demokratie“, die man meint mit diesem Gesetz aufrecht zu erhalten, gerade durch dieses Gesetz ohne jegliche Rücksicht geschändet wird.

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass im Zuge der Diskussion um dieses Gesetz die Kräfte der Zivilgesellschaft einen richtigen Diskurs gestalten und bald schon diese abnormale Wirklichkeit bestimmt korrigieren.

Paradoxerweise habe ich gleichzeitig jetzt, nachdem ich nach 37 Jahren zurückgekommen bin, viel gelernt was die Aufgaben der Gegenwart anbetrifft, obwohl ich im Ausland war und nicht direkt an der Gestaltung dieses Diskurses, der seine Wurzeln im Anti-Yushin-Kampf, im Gwangju-Aufstand und in den Juni-Kämpfen von 1987 hat, teilgenommen habe.

Außerdem habe ich manchmal gewisse Zweifel ob der Reformfähigkeit dieser Gesellschaft, die immer noch nicht in der Lage ist, das „Nationale Sicherheitsgesetz“ abzuschaffen, das sogar die Inhalte von meinen Schriften illegalisiert, mit denen ich die Anstrengung unternommen habe, einen Weg zu finden, ob es nicht auch für das einzige noch geteilte Volk dieses Globus einen Weg gibt, das Schicksal zu überwinden, und deren Grundlage u.a. meine direkten Beobachtungen des Falls der Berliner Mauer - ein Symbol des Kalten Krieges - im Herbst 1989 sind.

[...]

Ich bin davon überzeugt, dass eine gelungene Vereinigung, ein Zusammenwachsen und den Frieden Nord- und Südkoreas realisieren, für Stabilität und Gedeihen Nordostasiens sorgen und auch eine gesunde Zukunft des täglich enger zusammenwachsenden globalen Dorfes gestalten kann.

[...]

Ich bin davon überzeugt, dass zusammen mit meiner Unschuld auch die letzte Stunde des „Nationalen Sicherheitsgesetz“ ganz bestimmt und eindeutig in die Geschichte eingehen wird.

[....]“

Am Ende erhob sich spontaner Beifall, den der Vorsitzende unterbrach und verkündete, das Urteil werde am

Mittwoch, den 21. Juli um 14 Uhr

verkündet. Als die Verhandlung gegen 14.45h geschlossen wurde, gingen Frau Song und sein Sohn wie sonst nach vorne, um ihn zu begrüßen, wurden daran aber zunächst gewaltsam gehindert, Frau Song ließ sich aber dadurch nicht beirren, und es gelang ihr tatsächlich an den zwei Wachtmeistern vorbei ihren Mann zu umarmen, und dann mit ihm zu sprechen.

In einem anschließenden kurzen Gespräch bestätigte RA Kim, dass nicht mit einer positiven Ergebnis zu rechnen sei, allenfalls einer fünfjährigen Freiheitsstrafe...

Anschließend fand vor dem Gerichtsgebäude eine spontane Kundgebung statt, an der circa 100 Menschen teilnahmen und viele aus allen Gesellschaftlichen Bereichen das Wort ergriffen um ihre Unterstützung für Prof. Song und den Kampf zur Abschaffung des NSG zum Ausdruck brachten

Donnerstag, den 01.07.04

Um 10 Uhr fand eine Pressekonferenz im Hause des Verbandes für partizipative Demokratie statt, es gab viele beeindruckende Beiträge, u. a. von der Mutter eines wegen Verstoßes gegen das NSG zur

Höchststrafe verurteilten Koreaners, der nach jahrzehntelanger Haft vor kurzem freigekommen war, Frau Song und dem Mitarbeiter des Evangelischen Missionswerkes Südwestdeutschland in Korea, Jörg Baruth, der schon das Verfahren erster Instanz beobachtet und kommentiert hatte. Leider war die Medienpräsenz dürftig weil gleichzeitig eine andere wichtige aktuelle Pressekonferenz stattfand (anwesend war u. a. der „Zeit“-Korrespondent G. Blume aus Peking, der größere Beiträge in der Zeit und der taz plant).

Abends ein längeres Interview beim Fernsehsender MBC (dem koreanischen „Sat1“), das im Rahmen einer längeren Dokumentation zum Fall von Prof. Song am 13. Juli ausgestrahlt werden soll.

Die Zusammenfassung meiner bisherigen Prozessbeobachtung (vgl. Bericht vom vorangegangenen Verhandlungstag) hat sich also bestätigt:

Die Kritik an dem Verfahren, insbesondere den Haftbedingungen und dem nationalen Sicherheitsgesetz, wie sie von amnesty international und anderen geäußert wurde, erscheint im vollen Umfang berechtigt;

- Prof. Song ist diskriminierenden Haftbedingungen ausgesetzt, die auch jetzt aktuell noch gegen das Folterverbot verstoßen und die Unschuldsvermutung verstoßen,
- die bisherige Verurteilung aufgrund des nationalen Sicherheitsgesetzes verstöß insbesondere gegen die Grund- und Menschenrechte der Meinungsfreiheit und der Wissenschaftsfreiheit.

Bisher ist nicht davon auszugehen, daß in der Berufungsinstanz ein Freispruch oder eine so erhebliche Reduzierung der Strafe erfolgt, daß Prof. Song frei kommen kann. Es bedarf also weiterer Bemühungen auf politisch/diplomatischer Ebene, um eine Lösung zu finden.

H.-Eberhard Schultz
Berlin / Bremen, 06.07.2004

Anlagen
Schlußwort Prof. Song
Bericht J. Baruth